

Der Aufhebungsvertrag (AV)

Der AV ist ein in der Praxis gängiges Instrument geworden, Arbeitsverhältnisse kurzfristig zu beenden. Für den Arbeitgeber hat dies den Vorteil, dass er Arbeitsverhältnisse ohne Einhaltung von Kündigungsfristen beenden kann. Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz greifen nicht und der Betriebsrat braucht nicht beteiligt zu werden. Für den Arbeitnehmer bietet der AV ebenfalls den Vorteil, Kündigungsfristen abzukürzen oder ganz darauf zu verzichten. Die sofortige Arbeitsaufnahme bei einem anderen Arbeitgeber kann dadurch ermöglicht werden. Kündigungsgründe, die ansonsten die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz erschweren würden, lassen sich dadurch vermeiden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Risiken von AV sind allerdings erheblich und sollten ohne vorherige Beratung nicht eingegangen werden.

Alexander Kessler
Fachanwalt für Arbeitsrecht